

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
 (Frankfurt, Wetzlar, Dillenburg, Kassel, Marburg, Korbach, Nidder-Walden) sind so wohl gefordert, daß
 auch in dieser Hinsicht eine baldige Befreiung der Ber-
 eitung und Vertheilung der Zeitung zu erwirken ist. Die Vertheilung der Zeitung
 durch die Herren Bürgermeister des Kreises.
 Diez, den 29. August 1916.

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Guxer Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Zeitsp. ober dem Raum 15 Flg., Restanzeigen 50 Flg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 23. In Gux: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von J. Chr. Sommer, Esch und Diez.
Nr. 286	Diez, Donnerstag den 7. Dezember 1916	56. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nbt. III b Tgb.-Nr. 6950.
Frankfurt a. M., den 28. 11. 1916.

Bekanntmachung.

Die vollziehende Gewalt im Corpsbezirk des 18. Armeekorps — mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Koblenz — ist mit dem heutigen Tage auf mich übergegangen.

**XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellvertretende Kommandierende General:
Niedel,
Generalleutnant.

Nbt. III b Tgb.-Nr. 21597/6717.
Frankfurt a. M., den 14. 11. 1916.

Bekanntmachung.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Die Verordnung vom 25. 7. 1916 — III b 14594/4312 — wird aufgehoben.

**XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.**

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

I. 11092. Diez, den 5. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen mir bis zum 11. d. Mts. berichten, in welchem Falle sich im laufenden Jahre ein polizeiliches Einschreiten wegen Verunreinigung der Gewässer als notwendig erwiesen hat.

Fehlannonce ist nicht erforderlich.

**Der Landrat.
Duberstadt.**

J.-Nr. II. 13054. Diez, den 5. Dezember 1916

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr. Ausfuhr von Kartoffeln.**

Die mit Verfügung vom 29. November 1916, J.-Nr. II. 12846, geforderte Berichterstattung über die Mengen der ausgeführten Kartoffeln wird in Erinnerung gebracht und mit wendender Post erwartet.

Fehlannonce ist erforderlich.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duberstadt.**

J.-Nr. II b 11578 W. f. S.
I. 2140 J. M.

Berlin W. 9, den 5. Oktober 1916.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916, betreffend Aenderung der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 30. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 1622) und der Bundesratsverordnung vom 28. September 1916 über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren (R.-G.-Bl. S. 1077) bestimmen wir folgendes:

1. Zuständige Behörden im Sinne des Art. 1 der Verordnung vom 14. September 1916 und des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 28. September 1916 sind die Landräte, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden sowie ferner, soweit es sich um Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs handelt, die Preisprüfungsstellen.
2. Zuständige Behörden im Sinne des § 9 der Verordnung vom 28. September 1916 sind die zu 1 bezeichneten Behörden sowie die Gerichte und die Staatsanwaltschaften.

**Der Justizminister.
In Vertretung:
gez. Dr. Mügel.**

**Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage:
gez. Busenby.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Zu- und Abgangslisten des 3. Vierteljahres 1916 sind mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausschreiben in Nr. 139 des Amtlichen Kreisblattes für 1913 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die nicht eingegangenen Listen werden von der Festsetzung durch die königliche Regierung ausgeschlossen.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Vermeidung von zeitraubenden Rückfragen empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungskommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich daher in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, in ihrem Besitz befindlichen Belege.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangslisten an der dafür bestimmten Stelle zu unterzeichnen. Insbesondere mache ich zur Pflicht daß sämtliche Belege mit eingesandt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit künftig eine Zeile frei zu lassen ist.

Die Pflichtigen sind künftig in den Listen in der gleichen Reihenfolge ununterbrochen aufzuführen, wie sie in den Belegen aufgeführt sind. Im Interesse der leichteren und schnelleren Aufstellung und Prüfung der Listen ist dies unbedingt erforderlich.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Dubersabst.

Braunschweig, den 9. November
Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August d. Jz. (Reichs-Gesetzbl. Nr. 180 Seite 914 und ff.) geben wir bekannt:

Der Absatz von Gemüsekonserven und Fajbohnen ist auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars verboten. Den Fabriken ist zurzeit der Versand frei gegeben. Hierdurch sind die Fabriken in der Lage, noch vor Eintritt des Frostes die Waren an die Orte zu versenden, für die sie bestimmt sind. Der Versand an die Abnehmer der Fabriken darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Ware nicht an die Verbraucher gelangt, solange das Absatzverbot besteht.

Auf die Strafbestimmungen in § 9 der Verordnung vom 5. August d. Jz. wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft
mit beschränkter Haftung.
gez. Dr. Kauter.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

23. November. Englische Teilangriffe bei Bucudecourt, französische bei St. Pierre-Baast scheitern. — In Mazedonien wird der Gegner östlich des Ochrida-Sees zum Rückzug gezwungen; feindliche Angriffe an der Cerna und gegen die Höhen von Paralova abgewiesen.

24. November. Englische Angriffe an der Auere brechen im Sperrfeuer zusammen — Orsova und Turmu-Severin genommen. — Russische Kräfte in der Dobrudscha zurückgeschlagen. — Feindliche Teilvorstöße bei Monastir und Makovo zusammengebrochen. — Teile der Armee Mackensen haben an mehreren Stellen die Donau überschritten.

25. November. Im Alt-Tal werden rumänische Stellungen erstürmt, wobei 800 Mann gefangen genommen werden. Der Unterlauf des Alt wird von den Siegern überschritten. — In den Waldbergen nordöstlich Turmu-Severin Kämpfe mit abgeschnittenen rumänischen Bataillonen. — Nach Ueberschreitung der Donau von Süden her setzen sich deutsche und verbündete Kräfte am jenseitigen Ufer fest.

26. November. Im Alt-Tal Ramnicu Balcea genommen. Rumänische Katallerie am unteren Alt zerprengt. Nach Gewinnung des linken Donauufers stoßen deutsche Truppen bis Alexandria vor. — In der Dobrudscha und Mazedonien günstige Kämpfe.

27. November. Die Rumänen hinter den Topolowa-Abchnitt geworfen und bei Tigreni geschlagen. Einnahme von Alexandria. Schwere Verluste der abgeschnittenen rumänischen Orsova-Gruppe.

28. November. Truppen des Generaloberst Erzherzog Josef überschreiten den Altfluß und nehmen Curtea d'Alges. Unsere Donau-Armee gewinnt Belände und nimmt Sturgiu. An der mazedonischen Front scheitert der große Angriff der Bulgartruppen.

29. November. Russische Angriffe in den Waldcarpathen und an der siebenbürgischen Grenze abgeblieben. — Falkenhahn verfolgt die flüchtenden Rumänen nach Chren. — In Mazedonien brechen feindliche Teilvorstöße zusammen.

30. November. Im Opernbogen wurde ein starker Angriff der Engländer abgewiesen. — Bergliche Angriffe der Russen in den Waldcarpathen. — Bitesti und Campolung sind erobert. — Neue Erfolge der Donau-Armee. Feindliche Vorstöße bei Monastir zurückgeschlagen.

1. Dezember. Russen und Rumänen erleiden bei wiederholten Angriffen in den Carpathen schwerste Verluste. — Scharfe Verfolgung der flüchtigen Rumänen in der Walachei; reiche Beute. Rumänische Gegenangriff restlos abgewiesen. Vormarsch der Donau-Armee gegen Bukarest. — Russische Angriffe in der Dobrudscha und Vorstöße der Sarrail-Armee bei Monastir und Grunista brechen zusammen.

2. Dezember. Die russisch-rumänische Carpathenoffensive bringt dem Feinde nur große Verluste. — In der Walachei dringen die verbündeten Truppen von Nordwesten, Westen und Südwesten bis zum Argesul vor. — In der Dobrudscha werden starke rumänische Angriffe von den Bulgaren abgeschlagen. — Vorstöße der Ententetruppen bei Monastir und Grunista werden abgeschlagen.

3. Dezember. Auch am fünften Tage der großen Carpathenschlacht bleiben die vielen Stürme der Gegner trotz risikolosem Menscheneinsatz ohne Erfolg. — Die Schlacht am Argesul nimmt einen für uns günstigen Fortgang. Ein rumänischer Durchbruchversuch südwestlich von Bukarest wird zum Scheitern gebracht. — In der Dobrudscha erfolgreiche Kämpfe der bulgarisch-ottomanischen Truppen. — Trotz vorhergehenden Trommelfeuers werden Stürme auf die Höhe 1218 bei Monastir und den Ruinenberg bei Grunista abgeschlagen.

4. Dezember. In einer großen Schlacht am Argesfluß werden die Rumänen völlig geschlagen. Bisher wurden 800 den die Rumänen völlig geschlagen. Bisher wurden 3000 Gefangene, 35 erbeutete Geschütze gezählt. — Die russischen Angriffe in den Carpathen flauen ab. — Im Cernabogen (Mazedonien) muß ein Teil unserer Stellungungen vor serbischen Angriffen zurückgenommen werden.

Die Geschichte Polens.

Das der Sage nach um das Jahr 840 von dem Bauer Piast aus Arnswitz in Anhabien gegründete Königreich Polen erreichte in seiner Blüthezeit während der Regierung des Königs Kasimir in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegen eine Million Quadratkilometer mit mehr als 35 Millionen Einwohner. Durch die dritte Teilung Polens, mit der der Name Polen zu existieren aufhörte, fiel an Rußland ein Gebiet von 483 700 Quadratkilometern mit fast 6 Millionen Einwohnern, an Oesterreich ein solches von 121 500 Quadratkilometern mit 2,6 Millionen Einwohnern und an Preußen ein Gebiet von 145 700 Quadratkilometern mit 2,7 Millionen Einwohnern. Auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 wurde die Bezeichnung Russisch-Polen oder Kongreß-Polen eingeführt. Kongreß-Polen, das bis 1866 eigene Verwaltung hatte, wurde infolge des polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 mit dem russischen Reich verschmolzen und hatte seit dieser Zeit Gelegenheit, die bittersten Erfahrungen zu sammeln. Seine etwa 9 Millionen Köpfe zählende Bevölkerung besteht zu 70 Prozent aus Polen, zu 13,5 Prozent aus Juden, zu 5,5 Prozent aus Deutschen und zu je 5 Prozent aus Russen und Litauern.

Der vierte Piast, den 932 der deutsche Markgraf Gero unterwarf, wurde Lehensmann des Kaisers. Sein Nachfolger Boleslaw nahm den Königstitel an. Landwerb und Verlust wechselten miteinander. Boleslaw 2. erkämpfte in der Kirche im Streit den Bischof von Krakau und mußte fliehen. Einer seiner Nachfolger teilte 1139 das Reich unter seine vier Söhne, was aufreibende Kämpfe zur Folge hatte. Der durch unauhörliche Kriege verursachten Entvölkerung suchte man durch Heranziehung deutscher Ansiedler zu steuern, die in Stadt und Land mit allen Rechten ausgestattet wurden. Der Niedergang schritt auch trotz der reformerischen Tätigkeit des Bauernkönigs, Kasimirs des Großen, fort, der von 1333—1370 regierte. Erst mit dem Regierungsantritt des ersten Jagellonen, der 1386 gekrönten Königs Wladislaw 2., begann Polens Blütheperiode, die das Land bis zum Jahre 1572 der höchsten Machtentwicklung entgegensetzte. Durch die Vereinigung mit Litauen erlangte Polen das Uebergewicht über den deutschen Orden, dessen Streitmacht in der Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410 halb vernichtet wurde. Unter der Regierung des ersten Jagellonen gelangte der Adel des Landes zu fast unumschränkter Gewalt, während in der bäuerlichen Bevölkerung die Härte immer härtere Formen annahm. Als der König sich weigerte, die Vorrechte weiter anzuerkennen, zerrieben die Barone im offenen Reichstag die schon unterschriebene Anerkennungsurkunde für den Sohn Wladislaw mit ihrer Säbeln. Kasimir 4. erwarb 1466 Westpreußen mit Ermeland und damit den Zugang zum Meer.

Unter den Nachfolgern Kasimirs verlor die königliche Gewalt dadurch, daß der Adel sich die Entscheidung auch über Krieg und Frieden erzwang. Die Lubliner Union von 1569, durch die Polen eine Ausdehnung von den Küsten des Schwarzen Meeres bis zu denen der Ostsee erlangte, bezeichnet den Höhepunkt der Entwicklung des Reiches. Dann erfolgte der Verfall unter der Wahlmonarchie. 1572 erlosch mit Siegmund August der Mannesstamm der Jagellonen, und das Wahlkönigtum, das bisher bloß in der Theorie bestand, erhielt praktische Bedeutung. Der Wahlkönig mußte schwören, ohne Genehmigung des Reichstags weder Steuern zu erheben noch Krieg zu führen. Die Welsrepublik mit einer monarchischen Spitze wurde zur Wirklichkeit. Von 1697 bis 1763 regierten sächsische Könige. Mit der Wahl des Günstlings der Kaiserin Katharina, Stanislaus Poniatowsky, geriet Polen in russische Abhängigkeit. Um Polen nicht ganz in die Hände Rußlands fallen zu lassen, erfolgte auf Vermittelung Oesterreichs und Preußens im August 1772 die erste Teilung Polens, durch die Polen um fünf Millionen Einwohner verkleinert wurde. Oester-

reich erhielt Schlesiens und Galizien, Preußen Ostpreußen, Westpreußen ohne Danzig und Thorn. Trotz eifriger Bemühungen, durch innere Reformen die Lage Polens zu verbessern, kam es infolge der russischen Eroberungssucht im Juli 1793 zur zweiten Teilung Polens, durch die Danzig und Thorn an Preußen fielen, während Rußland die östlichen Provinzen einsteckte. Nachdem mit der Gefangennahme des Nationalhelden Kosciuszko der Puffstand gegen Rußland gescheitert war, fand im Januar 1796 die eingangs erwähnte dritte und völlige Aufteilung Polens statt, der zahlreiche Wiederherstellungsversuche und Aufstände folgten, die auch nach Erledigung der Polenfrage durch den Wiener Kongreß 1815 fortgesetzt wurden. Nachdem auch der letzte große Aufstand von 1863 gescheitert war, geriet das 1815 geschaffene und mit eigener Verwaltung ausgestattete Kongreß-Polen völlig unter die russische Krone, von der es jetzt befreit worden ist.

Eine Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow.

Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow hatte im Parlament zu Sofia erklärt, nach dem Fall von Bukarest würde eine Mitteilung gemacht werden, die von sämtlichen Vierbundmächten aufs freudigste aufgenommen werden würde. In neutralen Blättern hatte man das Wort dahin gedeutet, daß nach der Eroberung von Bukarest der Frieden bevorstehe oder doch die Friedensvermittlung von neutraler Seite in Angriff genommen werden würde. Eine solche Deutung erklärte ein bulgarischer Staatsmann dem Sofioter Vertreter der Boss. Ztg. für irreführend. In Bulgarien denkt kein ernstlicher Politiker an einen Friedensschluß, bevor der ganze Balkan vom Feinde geäubert ist. Die Voraussetzung eines jeden Friedensschlusses für Bulgarien ist die endgültige Preisgabe des russischen Traumes von einer Eroberung Konstantinopels. So lange die Russen noch auf dem Balkanboden stehen, werden sie die Hoffnung auf Konstantinopel nicht aufgeben wollen. Erst die endgültige Vertreibung der Russen vom Balkan wird ihnen die niederdrückende Gewissheit bringen, daß ihr eigentliches Kriegsziel, Konstantinopel, unerreichbar ist. Dann erst, und keine Minute früher, kann von einem Frieden ernstlich gesprochen werden.

Dank der Führung Hindenburgs, so fuhr der Staatsmann fort, und Dank unserer einheitlichen Front haben wir alle Triumphe in der Hand. Das Beispiel der jetzt von Deutschland eingeführten Hilfsdienstpflicht wird auf der ganzen Linie nachgeahmt werden. In Oesterreich-Ungarn besteht bereits ein solches Gesetz. Die Türken haben durch ein Trübsal des Sultans vor vier Wochen etwas Aehnliches geschaffen. Bulgarien wird folgen. Damit wächst die Macht des Vierbundes in das Gigantische. Pzöglich, einer etwaigen Friedensvermittlung sagte der Staatsmann: die Lage in Rußland ist unhaltbar und die Wetterzeichen in Frankreich deuten auf Zerlegung. Wenn es in England, Italien, Frankreich und Rußland kriselt, so haben wir keine Veranlassung, ihnen die inneren Schwächen zu erleichtern. Solange das Bahngelände unserer Feinde, das gewaltige Deutsche Reich und den ganzen mitteleuropäischen Block zu zertrümmern, nicht endgültig preisgegeben wird, will kein Bulgare von einem Frieden etwas hören. Wir verkennen nicht, daß alle beteiligten Völker, und auch die Neutralen, einen Frieden als Erlösung aus schweren Kümern empfinden müssen. Aber wir können weder einen Waffenstillstand, noch einen Frieden gewähren, bevor unsere Feinde uns eine sichere Bürgschaft dafür leisten, daß eine solche Verwüstung Europas, wie sie dieser Koalitionskrieg herbeigeführt hat, niemals wieder Platz greifen kann. Dazu reichen aber, wie die jetzige Erfahrung gelehrt hat, papierne Verträge nicht aus, sondern es gehören dazu geographische und ethnographische Festlegungen von fester Dauer, daß an ihnen in absehbarer Zeit nicht mehr gerüttelt werden kann.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Manuskriptgesuche. An die Adresse der Obersten Generalleitung, des Großen Hauptquartiers, des Chefs des Generalstabs des Feldheeres und des Ersten Generalquartiermeisters werden fortgesetzt Gesuche gerichtet, in deren für Manuskripten um Urlaub, Verzeigung, anderweitige Verwendung usw. von Angehörigen gebeten wird. Für die Entscheidung solcher Gesuche sind nicht die oben genannten Dienststellen, sondern die den Betreffenden vorgesetzten militärischen Kommandostellen zuständig. Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Gesuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin begutachten zu lassen. Sodann sind sie dem Truppteil des Mannes oder dem für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Stellvertretenden Generalkommando einzurichten. Die Eingabe an einer anderen Stelle kann nur eine Verzögerung herbeiführen.

Kriegs-Weihnachtsbäume. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volkserziehung sendet uns die folgende beherzigenswerte Mahnung: Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Zucker ist in diesem Jahre ein freiwillige Einschränkung im Gebrauche von Weihnachtskerzen dringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Landstädten des Reiches, welche nicht an Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Viele Handwerker, Gewerbetreibende und Landleute müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen oder hernachlassen. Diese Kreise, ebenso aber auch, alle wirklich produktiven Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch gerechtfertigt ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorgesanges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann bei den besseren Teilen des Volkes dadurch nur vertieft und verinnerlicht werden. Denjenigen Volksteilen, auf welche diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht auszuüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in heilsame Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume hauptsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahr 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

Neue Versicherungsmarken.

Nach dem Gesetz, betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 dürfen für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 Versicherungsmarken in den bisher vorgezeichneten Werten nicht mehr verwendet werden. Die Zusatzmarken zu 1 Mark bleiben. In neuen Versicherungsmarken werden eingeführt: für Lohnklasse I Einwochenmarken zu 18 Pfg., Zwischensmarken zu 36 Pfg., Dreizehnwochenmarken zu 234 Mark; für die II. Lohnklasse solche zu 26 Pfg., 52 Pfg. und 3,35 Mark; für die III. Lohnklasse zu 34 Pfg., 68 Pfg. und 4,42 Mark; für die IV. Lohnklasse zu 42 Pfg., 84 Pfg. und 5,46 Mark; für die V. Lohnklasse zu 50 Pfg., 1 Mark und 6,50 Mark. Mit dem Verkauf der neuen Marken wird am 27. Dezember begonnen. Die alten Versicherungsmarken werden bei den Postanstalten noch bis zum 30. Juni 1917 weiterverkauft; sie gelten jedoch nur für Zeiten, die vor dem 1. Januar 1917 liegen. Für die Zeit ab 1. Januar 1917 dürfen alte Marken nicht mehr gekauft werden. Ab 1. Juli 1917 werden alte Marken im Bedarfsfalle nur noch von den Versicherungsanstalten an das Publikum verkauft. Alte Marken können bis zum 31. Dezember 1918 bei den Postanstalten gegen neue umgetauscht werden.

Zum Tode der Großherzoginwitwe Auguste Karoline von Mecklenburg.

Mit der Großherzoginwitwe Augusta Karoline von Mecklenburg-Strelitz ist die älteste Fürstin Europas aus dem Leben geschieden. Die Verstorbene war am 19. Juli 1822 als Prinzessin von Großbritannien, Irland und Hannover geboren worden, stand also im 95. Lebensjahre. Sie vermählte sich im Jahre 1843 in London mit dem damaligen Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz. Das Fürstinnenpaar führte eine sehr glückliche Ehe und konnte noch die diamantene Hochzeit feiern.

Großherzog Friedrich Wilhelm starb im Jahr 1904 in hohem Alter, nachdem er schon lange vor seinem Tode völlig erblindet war. Eine Enkeltochter der Verstorbenen Prinzessin Jutta, ist mit dem Kronprinzen Danilo von Montenegro vermählt. Die verstorbene Großherzogin, deren Jugenderinnerungen sich an England knüpften, von dem sie auch bis zum Ausbruch des Krieges eine Apanage bezog, hat stets mit großer Liebe an dem Inselreich gehangen; eine Entfremdung, die infolgedessen zu dem deutschen Kaiserhause eintrat, hat der regierende Kaiser überwunden. Das Verhältnis gestaltete sich sehr herzlich, so daß die Großherzoginwitwe in ihren letzten Lebensjahren unter dem von England herbeigerufenen Kriege schwer gelitten hat.

Ein Voelde-Gedächtnisblatt.

Der Chef des Generalstabes der Luftstreitkräfte hat ein Gedächtnisblatt zum Gedächtnis Voeldes drucken lassen, das die Worte Thomsens am Grabe Voeldes und eine Mahnung an alle Angehörigen der Fliegertruppe enthält. Voelde nachzueifern. Weiter gibt es bekannt, daß Thomsen Vor Sorge getroffen hat, daß das Grab Voeldes an seinem Geburts- und Sterbetage, sowie an hohen vaterländischen Gedenktagen mit frischem Lorbeer geschmückt wird.

Kleine Chronik.

Sie werden nicht alle. Das Dresdener Schöffengericht verurteilte eine Wahrsagerin zu vierzehn Tagen Gefängnis. Es ist kaum zu glauben, daß es überhaupt noch Leute gibt, die an den S. tus-Potus glauben. Die Angeklagte will selbst ihren Schwindel nicht geglaubt haben. Für 50 Pfg. sagte sie wahr und kündete die Zukunft aus den Bewegungen eines im Wasser gelösten Eies. Besonders Kriegerfrauen fielen auf den Schwindel rein, die sicher erst noch die Eier mitbrachten. Bei der Eieknappheit für die Wahrsagerin eine hübsche Ertragsgabe!

500 Bentner Bucheckern sind von den Schülern der Darmstädter Stadt- und Mittelschulen unter Führung von Lehrern und Lehrerinnen gesammelt worden, wofür die Kinder nahezu 2000 Mark Sammellohn erhielten. Man kann aus diesen Ziffern erkennen, welchen Erfolg eine planmäßig geleitete Sammelstätigkeit auf diesem Gebiete bringen kann. Allerdings ist die Stadt Darmstadt von großen Buchenwäldern umgeben, was natürlich das Sammeln erleichtert.

Vom Büchertisch.

(!) Was muß jeder vom Waren-Umsatz-Steuer-Gesetz wissen? Ratgeber zur geeignetsten Festsetzung der Warenumsatzsteuer. Von Hugo Meberheim. Verlag: Reinhold Klingner, Berlin N.-O. 43, 3. Aufl. Preis 30 Pfg. In die dritte Auflage dieses Buches sind die Grundzüge, die der Bundesrat erlassen hat, sowie eine Tafel aufgenommen worden, die zeigt, in welcher Weise der Steuerbetrag in kürzester Form festgelegt werden kann. Die Gewerbetreibenden müssen besonders bei der Anmeldung im Januar 1917 auf Arbeitserleichterung sehen, weil der steuerbare Umsatz für die Zeit vom 1. Jan. 1916 ab angegeben werden muß.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Emg.